



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit: Donnerstag, 25. Juni 2020, 20:00 – 21:25 Uhr

Vorsitz: Markus Schmitter

Protokoll: Marianne Roos
 Severine Schüpbach

Zusätzlich
anwesend:

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 131	1. Gemeinderechnung 2019, Genehmigung
7 2	2. Datenschutzbericht 2019, Kenntnisnahme
1 12 11	3. Organisationsreglement Änderung, Genehmigung
1 300	4. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	4. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Verhandlungen

1 300 Begrüssung und Eröffnung

Bericht:

Markus Schmitter begrüsst die Anwesenden. Er informiert über die getroffenen COVID19-Schutzmassnahmen. Zur Versammlung wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese wird 14 Tage auf der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Sollte sich jemand der Anwesenden mit dem Virus anstecken, ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wahl des Stimmzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler (Stz.) vor:

- Stimmzähler 1, Michael Gugger, für die rechte Seite
- Stimmzähler 2, Niklaus Hofer, für die linke Seite inkl. Tisch

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	30
Eingetragene Stimmberechtigte:	803
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	1

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 21 und Nr. 24 vom 21.05.2020 und 11.06.2020 und in den Aefliger Nachrichten 02 / 2020 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2019, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2019, Kenntnisnahme
3. Organisationsreglement Änderung, Genehmigung
4. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Das Traktandum 3 lag 30 Tage öffentlich auf. Die Unterlagen zu den anderen Traktanden lagen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung 2019 konnte auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2020/102 Präsidium Urs Frank

8 131 1. Gemeinderechnung 2019, Genehmigung

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort an Urs Frank.

Urs Frank begrüsst die Anwesenden. Aufgrund des wichtigen Traktandum bezüglich Änderung des Organisationsreglements wurde die Versammlung um zwei Wochen nach hinten verschoben. Mit den neuen geltenden COVID19-Massnahmen ist die Durchführung der Versammlung nun möglich. In den Aefliger Nachrichten Ausgabe 02/20 und auf der Homepage wurde sehr detailliert zur Jahresrechnung 2019 informiert.

Hier nun die wichtigsten Eckdaten der Gemeinderechnung 2019:

Rechnungsergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF 3'502'083.14
Ertrag	CHF 3'793'532.75
Ergebnis vor Abschreibung	CHF 291'449.61

(Gesamthaushalt)

Rechnungsergebnis nach Abschreibungen

Ergebnis vor Abschreibung	CHF 291'449.61
Planmässige Abschreibungen	CHF 123'336.90
Ertragsüberschuss	CHF 168'112.71

(Gesamthaushalt)

**Rechnungsergebnis nach
zusätzlichen Abschreibungen**

Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen	CHF 168'112.71
zusätzliche Abschreibungen/Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF 48'898.15
Ertragsüberschuss	CHF 119'214.56

(Gesamthaushalt)

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben darf nur ein vorgegebener Anteil des Ertragsüberschusses dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Der Rest kommt als Einlage in die finanzpolitischen Reserven.

Vergleich Rechnung mit Budget

Ertragsüberschuss Rechnung	CHF	119'214.56
Aufwandüberschuss Budget	<u>CHF</u>	<u>-13'220.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Budget (Gesamthaushalt)	<u>CHF</u>	<u>132'434.56</u>

Auswirkung Rechnungsergebnis

Bilanzüberschuss 1.1.2019	CHF	1'569'478.07
Jahresergebnis (Allgemeiner Haushalt)	CHF	39'544.76
Bilanzüberschuss 1.1.2020	CHF	1'609'022.83
Finanzpolitische Reserve	<u>CHF</u>	<u>143'870.75</u>
	CHF	1'752'893.58

Die finanzpolitischen Reserven dürfen auch für den Ausgleich von Aufwandüberschüssen genutzt werden.

Unser Eigenkapital entspricht rund 13.4 Steuerzehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt CHF 130'000.00. Gemäss Empfehlung des Kantons reichen 3 - 5 Steuerzehntel aus. Aefligen verfügt über eine hohe Anlage, welche für die bevorstehenden Investitionen benötigt wird.

Aufwand und Ertrag

In den Dienstabteilungen Soziale Sicherheit, Bildung und Allgemeine Verwaltung wird der grösste Aufwand verzeichnet.

Die grössten Erträge wird in der Dienstabteilung Finanzen und Steuern generiert.

Wenn man die Abweichungen in den Dienstabteilungen zum Budget vergleicht, kann man sehen, dass der Gemeinderat auf die Finanzen achtet. In allen Dienstabteilungen wurde der Budgetposten nicht ausgeschöpft.

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Revision hat am 02.06.2020 und 03.06.2020 stattgefunden. Die Revisionsstelle stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Zusammenstellung Rechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'674'318.19
Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>3'793'532.75</u>
Ertragsüberschuss	CHF	119'214.56

davon

Ertragsüberschuss
. **Allgemeiner Haushalt** CHF 39'544.76

Ertragsüberschuss
. **SF Wasserversorgung** CHF 67'732.15
. **SF Abwasserentsorgung** CHF 17'905.75

Aufwandüberschuss
. **SF Abfall** CHF -5'968.10

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25.06.2020:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'850'322.51 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 119'214.56.
2. Kenntnisnahme der Nachkredite.

Diskussion:

Niklaus Hofer: Was heisst genau finanzpolitische Reserven und was passiert mit diesem Geld?

Urs Frank: Die Gemeinderechnung wird nach HRM 2 erstellt. Die Vorgaben in Bezug auf die Verbuchung von Überschüssen sind geregelt. Es gibt auch die Möglichkeit Geld aus den finanzpolitischen Reserven zu entnehmen. Die heute gültigen Vorgaben sind nicht glücklich und es laufen Bestrebungen beim Kanton dies zu ändern.

Die Diskussion wird geschlossen.

Markus Schmitter bittet für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

2020/165	Verschiedenes	Markus Schmitter
7 2	2. Datenschutzbericht 2019, Kenntnisnahme	

Bericht:

Markus Schmitter verliest den Datenschutzbericht. Thomas Stutz, BDO AG, Leiter der Datenaufsichtsstelle, bestätigt mit seinem Bericht vom 03. Juni 2020, dass die nötigen Gemeindevorschriften vorhanden sind und eingehalten werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2019/011 Präsidium Urs Frank

1 12 11 3. Organisationsreglement Änderung, Genehmigung

Bericht:

Markus Schmitter erteilt Urs Frank das Wort.

Urs Frank: Aufgrund der in diesem Jahr anstehenden Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde Aefligen ist dies ein sehr wichtiges Traktandum. Seit 2018 befasst sich der Gemeinderat mit dem Thema Reorganisation der Gemeinde. Dazu hat er eine externe Firma zur Unterstützung beigezogen. Im Mai 2019 fand eine Klausurtagung des Gemeinderates zu diesem Thema statt. Dabei wurde z.B. festgelegt, dass der Gemeinderat auch zukünftig aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Die Arbeiten sollen aber besser auf die verschiedenen Ressorts verteilt werden. Heute lasten viele Arbeiten auf dem Gemeinderatspräsidenten. Das heute gültige OgR ist seit dem 01.01.2016 in Kraft. Mit der Änderung soll das Reglement angepasst werden.

Kommissionen

Kommissionen ab 01.01.2021:

- Kommission Infrastruktur und Umwelt (Wahl an der Urne)
Hauptaufgaben: Strassen, Flurwege, Gewässer, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Antennen- und Kabelanlage, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Liegenschaften, Grundstücke
- Kommission Bau und Planung (Wahl durch Gemeinderat)
Hauptaufgaben: Beurteilung und Behandlung von Bauvorhaben, Beratung des Gemeinderates in Planungsfragen
- Feuerwehrkommission (Wahl durch Gemeinderat)
Hauptaufgaben: gemäss Feuerwehrreglement
- Seniorenkommission (Wahl durch Gemeinderat)
Hauptaufgaben: Organisation und Durchführung von Anlässen für Senioren

Kommission, welche aufgehoben werden sollen (Art. 3 Abs. 2 bis 4):

- Bildungskommission
Die Schule Aefligen soll in ihrer Aufgabenerfüllung neu durch einen Elternrat unterstützt werden.
- Forst-, Schwellen- und Flurkommission
Die Kommission wird in der heutigen Form aufgelöst. Sie erhält neue Aufgaben und wird zur Kommission Infrastruktur und Umwelt umstrukturiert.
- Sozialkommission
Die Aufgaben werden teilweise durch den Sozialdienst Untere Emme erfüllt und die Kommission ist nicht mehr erforderlich.

Als Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates kann sich ein Gemeinderatsmitglied in Abweichung von Art. 53 Abs. 1 für eine vierte Amtsdauer bewerben. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 5.

Wird sie oder er an der Gemeindeversammlung nicht als Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinderatspräsident gewählt, scheidet sie oder er infolge Amtszeitbegrenzung aus. In diesem Fall erhält der erste Ersatz auf dieser Wahlliste den Sitz.

Diese beiden Artikel resp. Absätze werden aufgehoben.

Betreuungsgutscheine

Neu wird Art. 13 Abs. 8 eingefügt:

Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Der Gemeinderat stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Wählbarkeit

Änderung Art. 47:

Wählbar sind:

- a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten, (*bisher*)
- b) **in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten, (neu)**
- c) in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis alle urteilsfähigen Personen, (*bisher*)
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen (natürliche und juristische Personen). (*bisher*)

Amtsdauer

neu Art. 53 Abs. 1

Die Amtszeit wurde von 3 auf 4 Amtsdauern erhöht.

Aufgehoben:

Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.

neu Art. 82 Abs. 1 und 3

Die Gemeindeorgane werden erstmals im 4. Quartal 2020 am 29. November 2020 auf den 01. Januar 2021 nach diesem Reglement gewählt.

Die Amtsdauer der bisher an der Urne gewählten 4 Mitglieder der Bildungskommission endet am 31. Juli 2021 (Ende Schuljahr 2020 / 21).

Urs Frank wird per Ende 2020 von allen politischen Ämtern zurücktreten und für keine weitere Wahl zur Verfügung stehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Organisationsreglementes zu genehmigen.

Diskussion:

Peter Loosli: Als Präsident der BDP Aefligen hat er sehr geschätzt, dass es zur Änderung des Organisationsreglements ein Mitwirkungsverfahren gegeben hat. Sie als Ortspartei haben auch eine mehrseitige Stellungnahme bei der Gemeinde abgegeben. Leider wurden nicht viele Inputs im neuen Organisationsreglement gewürdigt. Einzig die Amtsdauer wurde gemäss Eingabe angepasst.

Sie als Partei hätten es sehr begrüsst, wenn die Schaffung eines Begegnungsausschusses hätte Anklang gefunden. Die Seniorenkommission macht einen sehr guten Job und er dankt den Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz. Mit dem Begegnungsausschuss hätte man aber auch Impulse für die Jungen setzen können. Eventuell kann dieser Ansatz für die nächste OgR-Änderung aufgenommen werden.

Er beantragt die Genehmigung des vorliegenden Organisationsreglements.

Michael Bischof: Er ist sehr verwundert über die geplante Aufhebung der Bildungskommission und dass dies eine Verbesserung für die Gemeinde sein soll. Eine Bildungskommission hat eine lange Tradition in einem Dorf und soll nicht einfach verschwinden. Ein Elternrat hat nicht die gleiche Wahrnehmung wie eine Bildungskommission. Die Bildungskommission kann den Gemeinderat sachlicher unterstützen als dies ein Elternrat tun kann. Im Gemeindeverband Kirchberg, wäre Aefligen die einzige Gemeinde ohne Bildungskommission. Er würde es begrüssen, wenn neben der heutigen Bildungskommission ein Elternrat geschaffen würde. Er stellt einen Gegenantrag: Die Bildungskommission soll mit der OgR-Änderung nicht aufgehoben werden.

Urs Frank: Der Gemeinderat hat sich dazu viele Gedanken gemacht. Er musste feststellen, dass heute viele Aufgaben anders verteilt werden. Der ganze Bereich Bau in Bezug auf die Schulliegenschaften wird durch die Baukommission betreut. Viele Aufgaben und Entscheide liegen bei der Schulleitung. Die Bildungskommission hat nicht mehr viel dazu beizutragen. Der Elternrat soll als Bindeglied zwischen Kinder und Schule dienen. Dieser wird nur auf operativer Ebene tätig sein.

Peter Hofer: Es gibt sicher geteilte Meinungen dazu, ob eine Bildungskommission noch erforderlich ist oder nicht. Die heutige Bildungskommission macht eine gute Arbeit. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Elternrat neue Aspekte einbringen kann. Die Eltern können sich so einbringen und die Schulleitung z.B. bei der Organisation von Fahrdiensten, Schulfesten, Ausflügen etc. unterstützen. Für die Einführung des Elternrates ist eine Verordnung erforderlich und es werden etwa 3 Sitzungen stattfinden. Von Seiten Gemeinderat möchten wir gerne einen Schritt in die Zukunft machen und die Schule bzw. die Schulleiterin bestmöglich unterstützen.

Michael Bischof hält an seinem Antrag fest. Die Bildungskommission soll bestehen bleiben.

Daniela Gambardella fragt sich, ob nicht beides möglich ist. Sie würde es sehr begrüßen, wenn die Bildungskommission bestehen bleibt und neu ein Elternrat geschaffen würde.

Urs Frank: Rein rechtlich ist beides möglich. Der Gemeinderat hat dies ausgiebig diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass nur eines von beiden Sinn macht. Der Elternrat hat nur operative Aufgaben und sonst sind viele Aufgaben bereits bei der Schulleitung angegliedert.

Michael Bischof: Ein Elternrat stärkt nicht per se eine Schulleitung und die Qualität nimmt dadurch nicht zu. Es gibt Schulen mit und Schulen ohne Elternrat.

Urs Frank: Die Geschäftsleitung wird durch die Schulleitung wahrgenommen. Der Ressortchef Schule unterstützt sie dabei. Sie beide zusammen werden die strategischen Arbeiten erledigen.

Marianne Roos: Der Kanton gibt viele Vorgaben in Bezug auf die Führung einer Schule und der Bereich über welchen die Bildungskommission entscheiden kann, ist sehr klein. Ein Elternrat kann die Schulleitung und die Lehrpersonen im operativen Bereich unterstützen. Die heutige Bildungskommission nimmt heute operative Aufgaben wahr.

Peter Hofer: Das Schulsekretariat bleibt bestehen und soll wöchentlich zu fixen Zeiten besetzt sein. Wichtige Entscheide werden heute bereits durch den Gemeinderat getroffen. Eine Kommission gibt nur noch eine weitere Schnittstelle. Dies ist nicht sehr produktiv. Wir möchten die Schulleitung unterstützen und einen möglichst kurzen Entscheidungsweg haben. Wichtige Entscheide können so rasch behandelt werden und die Schulleitung kann besser unterstützt werden.

Michael Bischof: Es ist nicht alles korrekt, was gesagt wurde. Es braucht beides, engagierte Eltern und eine engagierte Bildungskommission. Nicht alles wird vom Kanton vorgegeben. Die Qualität ist nicht besser ohne Bildungskommission. Der Elternrat ersetzt die Bildungskommission nicht.

Marcel Riesen: Ist es richtig, dass z.B. Schulausschlüsse nicht vom Elternrat entschieden würden? Dies würde die Schulleitung mit dem Ressortverantwortlichen und dem Schulsekretariat und gegebenenfalls dem Gemeinderat entscheiden.

Urs Frank: Ja, das ist richtig. Der Elternrat kann keine Entscheide bzw. Beschlüsse fassen.

Peter Loosli: Es sieht die Abschaffung einer weiteren Kommission als eine schleichende Ent-Demokratisierung. Die Schule ist für Aeffligen wichtig und die Bildungskommission ist ein gutes Bindeglied. Daher unterstützt er den Antrag von Michael Bischof.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung / Gegenüberstellung Antrag Bischof / Antrag Gemeinderat:

Antrag Michael Bischof:

Die Bildungskommission soll in der heutigen Form bestehen bleiben.

Antrag Gemeinderat:

Die Bildungskommission soll gemäss der vorliegenden OgR-Änderung aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Antrag Bischof: 15 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 14 Stimmen

Der Antrag von Michael Bischof mit 15 Stimmen angenommen.

Karin Wälti hält, fest, dass es mit dem Weiterbestand der Bildungskommission keinen Elternrat geben wird.

Michael Bischof: Nach ihm kann es beides geben.

Urs Frank: Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Aufgaben des Elternrates würden in einer Verordnung geregelt.

Daniela Gambardella: Wieso sträubt man sich gegen einen Elternrat? Es gibt viele Eltern, die gerne mithelfen würden.

Urs Frank: Das wird nicht heute entschieden. Der neue Gemeinderat muss sich mit dem auseinandersetzen und entscheiden ob ein Elternrat eingesetzt werden soll oder nicht. Die Einführung eines Elternrats liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Peter Hofer: Wenn der Gemeinderat feststellen wird, dass ein Elternrat sinnvoll wäre, wird dies sicher geprüft. Die Bildungskommission bleibt nun bestehen und mit diesem Entscheid können wir alle leben. Jetzt wird aber Zeit benötigt um eine neue Planung zu erstellen und bitte um Verständnis.

Anmerkung

Mit dem angenommenen Antrag von Michael Bischof, wird die Änderung bezüglich Amtsdauer Bildungskommission überflüssig. Die Amtsdauer der Bildungskommission endet wie bei allen Beördenmitgliedern per 31.12.2020.

Markus Schmitter bittet um Zustimmung zur Änderung des Organisationsreglementes gemäss dem Antrag des Gemeinderates, mit der Änderung in Bezug auf die Beibehaltung der Bildungskommission, die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Organisationsreglements, mit der Änderung bezüglich Beibehaltung der Bildungskommission, mit grossem Mehr.

Bericht:

Schulraumplanung

Urs Frank: Der Gemeinderat und die Spezialkommission Schulraumplanung befassen sich seit längerem mit dem Projekt Schulraumplanung. Zusammen mit der Firma Reflecta wurden verschiedene Varianten und Möglichkeiten ausgearbeitet. Das Projekt «Transformation & Erweiterung» hat sich nun als die beste Variante herausgestellt. Die Schulanlage wird durch einen Zwischenbau ergänzt, welcher im EG als Gruppenraum, Tagesschule oder Aula dienen kann und im OG des Schulhauses werden neu zwei Gruppenräume implementiert. Dieser Zwischenbau wird in der heutigen Pausenhalle erstellt.

Das Lehrerhaus wird komplett umfunktioniert und Kindergarten, Lehrerzimmer, Schulleitung und Schulsozialarbeit, sowie Bibliothek untergebracht.

Mit den aktuellen Mietern des Lehrerhauses wurde gesprochen. Die Kündigung der Wohnungen wird voraussichtlich auf 2022 erfolgen.

Inzwischen ist die Ausschreibung erfolgt. Ein Lastenheft wurde erstellt. Der Gemeinderat beschliesst an seiner Sitzung vom 07.07.2020 über den Projektierungskredit. Die Höhe des Projektierungskredits wird sich zwischen CHF 100'000.00 und CHF 250'000.00 bewegen. Dieser unterliegt dem fakultativen Referendum. Ziel wäre es bis Ende 2020 zu wissen, was die geplante Sanierung und Erweiterung genau kosten wird. Im Jahr 2021 folgt dann eine Urnenabstimmung für den erforderlichen Realisierungskredit.

Ortsplanung

Urs Frank: Nachdem die Gemeindestimmbürger an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2019 der Ortsplanungsrevision zustimmen, wurden die Unterlagen an das AGR zur Genehmigung weitergeleitet. Mit Schreiben vom 05.06.2020 hat das AGR die Ortsplanung der Gemeinde Aefligen vorbehaltlos genehmigt. Alle aufrechterhaltenen Einsprachen wurden abgewiesen. Die Inkraftsetzung der Unterlagen folgt voraussichtlich Ende Juli 2020. Diese wird im Amtsanzeiger publiziert.

Nächste Gemeindeversammlung

Urs Frank: Die nächste Gemeindeversammlung wurde vom 10.12.2020 auf den 03.12.2020 vorverschoben. Bitte Datum vormerken. Er hofft auf eine rege Teilnahme.

Tageskarten

Christian Hofer: Zusammen mit den Gemeinden Rütligen-Alchenflüh und Kernenried bieten wir 4 Tageskarten zum Verkauf an. Der Verkauf der Tageskarten wird durch die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh erledigt. Aufgrund der zu geringen Auslastung der Karten, hat die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh entschieden, dass das Angebot auf 3 Tageskarten reduziert wird. Die Auslastung belief sich im Jahr 2019 auf total 75.07 %. Der Gemeinderat Aefligen wird nun an einer seiner nächsten Sitzungen entscheiden, ob sich die Gemeinde Aefligen noch am Verkauf beteiligen soll. Das Defizit für die Gemeinde Aefligen betrug in den letzten Jahren ca. CHF 4'000.00 bis CHF 7'000.00 pro Jahr.

Bundesfeier

Christian Hofer: Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung entschieden, dass die Bundesfeier 2020 aufgrund von Covid-19 abgesagt wird. Für den durchführenden Verein wäre die Durchführung schwierig geworden und einen grossen Mehraufwand verursacht.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2020/167 Verschiedenes

1 300 4. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten.

Kantonsprojekt Sanierung Durchlass Dorfbach

Johannes Zaugg: Wie ist der Stand des Projektes bezüglich Sanierung des Gewerbekanals?

Marianne Roos: Der Lead über das Projekt ist beim Kanton und der Baustart ist immer noch im Herbst 2020 geplant.

Verkehrsstudie

Ronny Beck: Wird der Fussgängerübergang auf der Fraubrunnenstrasse vor dem Gemeindehaus in diesem Projekt noch beurteilt? Die Sichtfelder sind wegen der Anschlagtafeln der Gemeinde nicht optimal. Kinder werden dadurch oft übersehen und es entstehen gefährliche Situationen.

Marianne Roos: Geplant ist momentan noch nichts. Wir nehmen das Anliegen aber gerne auf und werden Massnahmen prüfen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Dank

Markus Schmitter: Wie jedes Jahr ist die Gemeinde wieder auf der Suche nach einer geeigneten Tanne um neben dem Gemeindehaus aufzustellen. Falls jemand bei sich im Garten eine Tanne fällen will und diese zur Verfügung stellen möchte, kann er sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Er informiert die Anwesenden nochmals über die getroffenen Covid19-Massnahmen und der Aufbewahrung der Daten. Sollte das Virus bei jemandem der Anwesenden ausbrechen, ist dies bitte der Verwaltung zu melden. Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

Schluss der Versammlung um 21:25 Uhr
Versand des Protokolls am [Datum]

Gemeindeversammlung Aefligen

Markus Schmitter
Leiter Gemeindeversammlung

Marianne Roos
Gemeindevorwalterin